

**Das Bundesamt für Gesundheit hat ausgeführt, was das KVG vorschreibt: Doch der Betriebsvergleich von 1558 Heimen schmeckt nicht allen. Auch was er wirklich bringt, ist unklar.**

GU DRUN SCHLENCZEK

Schweizer Pflegeheime sind ein Milliardenmarkt. Die insgesamt 1558 Institutionen wiesen zusammen im Jahr 2012 Betriebskosten von 9 Milliarden Franken aus. Ein Milliardenmarkt sind die Schweizer Pflegeheime auch in Sachen Hotellerie: Unterkunft und Verpflegung machen im Durchschnitt aller Heime 40 Prozent der Betriebskosten aus, mit 41 Prozent entfällt fast gleich viel auf die Pflege gemäss Krankenversicherungsgesetz KVG. Diese Zahlen erhebt das Bundesamt für Statistik BFS bereits seit 1997: Die Statistik der sozialmedizinischen Institutionen (Somed) ist jedoch anonymisiert, mehr Details als eine Auswertung nach Kanton sind beim BFS nicht zu erfahren.

Diese Anonymität hat das Bundesamt für Gesundheit BAG nun aufgehoben. Seit Ende Februar sind flächendeckend von allen Schweizer Pflegeheimen 49 Kennzahlen auf der Internetseite des BAG aufgeschaltet und damit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich. 1558 Seiten dick ist das Dokument, jedes Schweizer Heim erhielt eine eigene, personalisierte Seite. Unter die Kennzahlen fallen dabei auch delicate Finanzdaten wie Gesamterträge und Personalkosten.

**Heim-Verbände verlangen vom BAG eine Erklärung**

Diese Offenheit seitens BAG schmeckt nicht allen. Allen voran stossen sich die drei Verbände Senesuisse – der Heimverband Curaviva und der Spitalverband H+ – am Vorgehen des BAG. «Ich bin entsetzt, dass so vertrauliche Finanzdaten veröffentlicht werden», nimmt Christian Streit, Senesuisse, stellvertretend Stellung. Für den Geschäftsführer des Verbandes wirtschaftlich unabhängiger Alters- und Pflegeeinrichtungen entbehrt eine solche unanonymisierte Veröffentlichung zum einen jeglicher gesetzlicher Grundlage. Zum anderen kann er



In Schweizer Pflegeheimen sind die Kosten für Unterkunft und Verpflegung fast genauso hoch wie die Pflegekosten.

Peter Atkins/Fotolia.com

# Publikation der Heim-Daten wirft Fragen auf

für solche Detaildaten auch kein öffentliches Interesse feststellen, welche eine Veröffentlichung rechtfertigen könnte.

Die drei Verbände verlangen deshalb vom BAG eine Erklärung und die Entfernung der Daten. Neben der Verletzung der Anonymität seien die Daten der Heime zudem auch nicht vergleichbar, betont Christian Streit. Zu unterschiedlich seien die einzelnen Betriebe und die Vorschriften in den Kantonen: Zwischen 0 und 50 Prozent würden die Vorgaben, wie viele Pflegefachpersonalstellen pro Bewohner einzurechnen sind, schwanken, was sich entsprechend auf die Kostenstruktur aus-

wirkt. Grosse Differenzen beim Aufwand komme auch durch die Liegenschaftskosten zustande, ist Streit überzeugt. Während im Kanton Bern die Institutionen künftig ihre Investitionen zu einem grossen Teil selbst tragen müssen, greift in anderen Kantonen die öffentliche Hand den Heimen noch bis zu 100 Prozent unter die Arme. Und bei privatwirtschaftlich geführten Heimen fordert vielleicht sogar ein Investor noch eine entsprechende Rendite ein.

Das BAG beruft sich mit der Veröffentlichung der Daten auf das Krankenversicherungsgesetz, welches in Artikel 49 solche schweizweiten Betriebsvergleiche zwischen Spitälern und anderen Institutionen des Gesundheitswesens vorsieht. Stefan Leutwyler, stellvertretender Zentralsekretär der Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK, erwartet sogar noch eine Weiterentwicklung des Instruments zur Qualitätskontrolle. «Qualitätsmessungen könnten ebenfalls gleich im Rahmen der Somed erfolgen», blickt Leutwyler



**«Ich bin entsetzt, dass solche Finanzdaten veröffentlicht werden.»**

Christian Streit  
Senesuisse

in die Zukunft. Das BAG will mit der neuen Datenquelle die Institutionen untereinander vergleichbar machen. Vor allem richtet sich die Publikation der Betriebsdaten an die Akteure des Gesundheitswesens: Bund, Kantone und Gemeinden. Bei der GDK begrüsst Leutwyler die nun mögliche differenzierte Sicht für Planungs-, Versorgungs- und Tarifrfragen.

**Fraglich, welchen Nutzen die Betriebsdaten für die Praxis haben**

Werner Walti, Heimleiter des Alterswohnheims Rosenau in Interlaken, wurde erst durch die Anfrage der htr hotel revue auf die Publikation seiner Kennzahlen aufmerksam. Werner Walti befürwortet grundsätzlich die neue Transparenz bei den Daten der Alters- und Pflegeheime. Wie viel diese Kennzahlen schlussendlich bringen, daran hegt er jedoch seine Zweifel. «Um unseren Betrieb zu optimieren, bringen uns die BAG-Daten nichts.» Walti verweist auf die Heim-Benchmarking-Plattform Hebes, welche die

Daten des BFS, die auch die Grundlage der BAG-Statistik stellen, so aufbereiten, dass sie für ihn vergleichbar werden.

Denn bei der Somed-Statistik würden doch schnell mal Äpfel mit Birnen verglichen, warnt auch Werner Walti.

**Schweizer Pflegeheime: Kennzahlen 2012**

	Betriebe Anzahl total	Plätze pro 1000 Einwohner	Gesamtkosten pro Beherb.-Tag	Pensionskosten am Total in %
Schweiz	1558	11,6	277	40,6
Kanton				
ZH	239	12,3	307	40,8
BE	313	14,7	269	45,3
LU	60	12,5	264	40,7
UR	10	16,4	229	41,0
SZ	32	12,4	252	40,6
OW	7	11,6	255	41,9
NW	7	10,4	245	43,3
GL	11	17,9	195	48,6
ZG	15	9,4	280	45,9
FR	42	9,0	321	27,2
SO	49	10,2	264	46,5
BS	34	15,1	294	47,7
BL	31	9,8	301	41,1
SH	17	19,8	247	42,5
AR	30	22,1	205	48,2
AI	3	11,1	199	40,5
SG	112	12,4	229	45,0
GR	51	12,6	255	40,6
AG	94	9,5	251	43,9
TG	52	11,4	242	46,4
TI	60	12,2	257	34,2
VD	123	8,6	283	33,9
VS	46	9,0	254	33,9
NE	57	13,6	303	27,2
GE	53	8,1	387	37,3
JU	10	10,2	270	39,2

Quelle: BFS/htr

**Hotelleriekosten** Auffallende Unterschiede zwischen den Kantonen

In den Schweizer Pflegeheimen wurde mit Unterkunft und Verpflegung im 2012 ein Umsatz von 3,6 Mrd. Franken erzielt. Im Schweizer Durchschnitt entfallen 40,6 Prozent der Gesamtkosten auf die Sparte «Pension». Die BFS-Daten zeigen aber, dass bei den Kantonen grosse Unterschiede bestehen. Zwischen unter 30 Prozent und knapp 50 Prozent Anteil an den Betriebskosten reicht die Bandbreite. Auffallend: Insbesondere Westschweizer Kantone weisen

einen tiefen Pensionskostenanteil aus. Christian Streit, Senesuisse, ortet den Hauptgrund hierfür in den verschiedenen in der Schweiz eingesetzten Pflegebedarfsinstrumenten: Besa, RAI und Plaisir. Letzteres kommt nur in der Romandie zum Einsatz und würde Patienten im Vergleich zum Besa- oder RAI-System in ihrer Pflegebedürftigkeit eine bis drei Stufen höher einordnen. Das führe dann zu einem gesteigerten Pflegekostenanteil in den Betrieben. gsg

**Impressum**

**htr hotel revue**

Die Schweizer Fachzeitung für Tourismus  
L'hebdomadaire pour le tourisme  
Gegründet/Fondé en 1982

**Herausgeber/Editeur**

hotelleriesuisse  
Monbijoustrasse 130, Postfach, 3001 Bern

**Redaktion**

Chefredaktor: Gery Nievergelt/gn  
Stv. Chefredaktorin: Sabrina Glanzmann/sag  
Assistentin Chefredaktion und Spezialprojekte: Sabrina Jörg Patoku

**Ressortleitung:**

aktuell: Daniel Stampfli/dst

cahier français: Alexandre Caldara/aca

fokus: Alex Gertschen/axg  
dolce vita: Sabrina Glanzmann/sag

Redaktorinnen: Laetitia Bongard/lb; Franziska Egli/fee; Theres Lagler Berger/lt;  
Gudrun Schlenzcek/gsg

Grafik und Produktion: Carla Barron-Secci/cbs;  
Roland Gerber/rg; Sarah Hinni/shi (Praktikantin);  
Daniel Steim/ste

Korrektorat: Paul le Grand.

Sekretariat: Sabrina Jörg Patoku (Leitung);  
Danijela Bosnjak.

**htr Online**

Verantwortlich für den Inhalt: Gery Nievergelt  
Redaktorin: Natalie-Pascale Aliesch/npa  
Praktikum: Arbresha Veliju/av  
Koordination: Daniel Steim

**Verlag**

Leitung: Barbara König.  
Assistent: Alain Hänni.  
Stelleninsetate: Angela di Renzo Costa  
Praktikum: Arbresha Veliju/av  
Geschäftsanzeigen: Emanuel Müller,  
Michael Müller.

hoteljob.ch: Denise Karam

Druck: NZZ Print, 8952 Schlieren.  
Auflage: 10 330 (WEMF/SW-Beglaubigung 2013)

Leser: 85 000 (Studie DemoScope 2009)  
Verkaufspreise (inkl. MwSt): Einzelnummer  
Fr. 4.50, Jahresabonnement Fr. 169.–,  
ISSN: 1424-0440

**Kontakte**

Monbijoustrasse 130, Postfach, 3001 Bern.  
Redaktion: Tel. 031 370 42 16  
Fax 031 370 42 24, E-Mail: redaktion@htr.ch

Online Redaktion: online@htr.ch

Abonnemente: Tel. 031 740 97 93  
Fax 031 740 97 76; Mail: abo@htr.ch

Inserate: Tel. 031 370 42 42,  
Fax 031 370 42 23, E-Mail: Inserate@htr.ch;  
Internet: täglich aktuell: www.htr.ch

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Sendungen wird jede Haftung abgelehnt.  
Nous déclinons toute responsabilité pour les documents envoyés sans concertation préalable.